

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 18/3246, 18/3583 –

### Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support Mission für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte in Afghanistan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundestag unterstützt das Ende des ISAF-Einsatzes und den Abzug der Kampftruppen der Bundeswehr aus Afghanistan. Die Entscheidung, der afghanischen Regierung die vollständige Sicherheitsverantwortung zu übergeben, war richtig und überfällig. Allerdings muss die internationale Gemeinschaft auch nach dem Abzug der Kampftruppen ihre eingegangenen Verpflichtungen gegenüber Afghanistan weiter erfüllen und die afghanische Regierung auf die Einhaltung ihrer Zusagen verpflichten. In 13 Jahren ist viel erreicht worden. Die afghanische Gesellschaft hat sich grundlegend gewandelt. Immer mehr junge Menschen, vor allem Mädchen und Frauen, haben Zugang zu Bildung. Über 200.000 AfghanInnen studieren an Hochschulen. Auch Religionsfreiheit und Versammlungsfreiheit haben sich seit dem Sturz des Talibanregimes grundlegend verbessert. Die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ stellt fest, dass sich in Afghanistan eine vielfältige Medienlandschaft entwickelt hat. Neben Dutzenden Zeitungen gibt es mittlerweile 65 Fernsehkanäle und mehr als 170 Radiosender. Auf dem Pressefreiheitsindex von „Reporter ohne Grenzen“ liegt Afghanistan heute vor vielen anderen Staaten der Region, etwa Indien und Pakistan. Dennoch sind JournalistInnen, die über Regierungsversagen und Korruption berichten, weiterhin Ziel von Einschüchterungen und Anschlägen. Zu wenig Fortschritte gibt es noch immer in den Bereichen Rechtstaatlichkeit, Regierungsfüh-

rung und den spezifischen Rechten für Frauen und Mädchen. Die positiven Entwicklungen werden sich nur mit internationaler Zusammenarbeit mit der Regierung und der Zivilgesellschaft, Geduld und ausreichend finanziellen Mitteln erhalten lassen. Die internationale Gemeinschaft muss aus ihren eigenen Fehlern lernen. Nach 13 Jahren ISAF-Einsatz ist deshalb eine rückblickende, kritische Betrachtung und Evaluation des gesamten Engagements erforderlich.

In Zukunft müssen zivilen Lösungsansätzen von Anfang an Priorität eingeräumt und eine klare entwicklungspolitische Strategie mit den nötigen Mitteln verfolgt werden. Die Herausforderungen, vor denen das Land in den kommenden Jahren steht, sind nach wie vor enorm. Trotz der Gewaltdrohung durch die Aufständischen haben sich viele AfghanInnen an den Provinz- und Präsidentschaftswahlen beteiligt und ihren Willen zu einer friedlichen Fortentwicklung ihres Landes bekundet. Allerdings wurde durch die Unregelmäßigkeiten und die gegenseitigen Vorwürfe der Präsidentschaftskandidaten auch viel Vertrauen in die afghanische Demokratie verspielt. Die nun gebildete Einheitsregierung kann dieses Vertrauen zurückgewinnen, wenn sie sich der Bedürfnisse der AfghanInnen annimmt. Dazu muss die Regierung nicht nur den reibungslosen Ablauf der Parlamentswahlen 2015 garantieren, sondern in einem Verfassungsprozess der neuen Machtteilung eine tragfähige rechtliche Grundlage verleihen. Dazu gehört vor allem eine entschiedene Bekämpfung der weitverbreiteten Korruption, die Einhaltung menschenrechtlicher Standards, die Eröffnung wirtschaftlicher Perspektiven, die Verbesserung der Sicherheitslage sowie die Einhaltung der eigenen Zusagen der afghanischen Regierung im Tokio-Prozess.

Der Bundestag begrüßt die Ankündigung des neuen Präsidenten Ashraf Ghani, mit den Aufständischen politische Verhandlungen führen zu wollen. Jüngste Anstrengungen der afghanischen Konfliktparteien, ernsthafte Verhandlungen auf den Weg zu bringen, waren wieder zum Stillstand gekommen. Trotz der Schwierigkeiten und Rückschläge muss jedoch weiter am politischen Prozess festgehalten werden. Der innerafghanische Konflikt wird letztlich nur auf dem Verhandlungswege zu lösen sein. Die Entscheidung bleibt richtig, dass die internationale Gemeinschaft ihre Kampftruppen bis Ende des Jahres 2014 abzieht und auf eine politische Lösung setzt. Eine solche politische Lösung muss Afghanistans Nachbarstaaten miteinbeziehen und die internationale Gemeinschaft muss stärker einen regionalen Ansatz verfolgen, der die wechselseitigen Sicherheitsinteressen in den Blick nimmt. Dabei muss die internationale Gemeinschaft darauf dringen, dass die vom afghanischen Parlament formulierten „roten Linien“ im Bereich von Demokratie und Menschenrechten, insbesondere bei den Frauenrechten, bei einer politischen Lösung nicht zur Disposition gestellt werden.

Der Bundestag bekräftigt, dass der zivile Aufbau Afghanistans auch nach 2014 weiter unterstützt werden muss. In den letzten Jahren wurden wichtige entwicklungspolitische Erfolge erzielt. Die Lebenserwartung der AfghanInnen hat sich stark verbessert und liegt nach Zahlen der Weltbank mittlerweile bei über 60 Jahren (55 Jahre im Jahr 2001), die Sterblichkeitsrate von Müttern und Kindern ist erheblich gesunken. Dennoch wird das Land über Jahre auf erhebliche Hilfe durch die internationale Gemeinschaft angewiesen sein. Im zivilen und entwicklungspolitischen Bereich ist die internationale Gemeinschaft weit hinter ihren Möglichkeiten und Versprechungen zurückgeblieben und hat so die Hoffnungen vieler AfghanInnen auf ein besseres Leben enttäuscht. Die zivile Unterstützung muss auf dem zugesagten Niveau in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Die internationalen Partner, wie auch die afghanische Regierung, müssen die auf der Tokio-Geberkonferenz gemachten Versprechungen einhalten.

Die Stärkung zentraler und dezentraler staatlicher Institutionen in Afghanistan, die Förderung nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, die Stärkung des afghanischen Bildungssystems und rechtstaatlicher Strukturen müssen auch weiter im Mittelpunkt des internationalen Engagements stehen. Die afghanische Regierung und

die internationale Gemeinschaft müssen dabei besonderes Augenmerk auf die Verbesserung von Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung legen. Letztere ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass externe Hilfen den AfghanInnen zu Gute kommen und Vertrauen in die politischen Institutionen wieder hergestellt und wachsen werden kann. In der Bewertung von Transparency International nimmt Afghanistan 2013 den letzten Platz in der Korruptionsstatistik ein. In Afghanistan sind lebhaft zivilgesellschaftliche Strukturen gewachsen, die auf langfristige internationale Unterstützung angewiesen sind. Die zivilgesellschaftlichen Akteure müssen intensiv in die entwicklungspolitische Strategie eingebunden werden. Insbesondere die Rolle von Frauen und Mädchen muss hierbei gestärkt werden. Ihre gesellschaftliche Teilhabe ist wichtig für die weitere Entwicklung des Landes nach dem Abzug der Kampftruppen. Hierzu müssen einheimische wie

ausländische Nichtregierungsorganisationen (NRO) langfristig unterstützt werden. Eine friedliche Entwicklung in Afghanistan kann es nur geben, wenn rechtsstaatliche Normen konsequent umgesetzt und Menschenrechte geachtet werden. Die Begleitung der Justizsektorreform und die Ausbildung einer demokratisch kontrollierten Polizei bleiben hier vordringliche Aufgaben. Geberabhängigkeit und grassierende Korruption behindern nach wie vor eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Afghanistans. Die Drogenproduktion ist in diesem Jahr um ein Drittel angewachsen. Über 70 Prozent der afghanischen Bevölkerung ist unter 25 Jahren. Die internationale Gemeinschaft muss Afghanistan dabei unterstützen, neben der Förderung von Frauen auch der großen Anzahl junger, bislang schlecht ausgebildeter Männern durch tragfähige wirtschaftliche Perspektiven und einer Verbesserung des Berufs- und Hochschulsystems eine bessere Zukunft zu ermöglichen.

Die Sicherheitslage ist weiterhin besorgniserregend und hat sich in einigen Teilen des Landes verschlechtert. In der ersten Jahreshälfte 2014 stieg die Zahl der zivilen Opfer laut UNAMA um 24 Prozent an. Auch verzeichnete UNAMA im vergangenen Jahr 10 Prozent mehr registrierte Anschläge und Angriffe als im Jahr 2012. Bewaffnete Auseinandersetzungen finden heute überwiegend zwischen den Taliban und afghanischen Sicherheitskräften statt.

Afghanistan gilt weltweit als eines der am meisten mit Landminen und Blindgängern belasteten Länder. Mehrere hundert Menschen fallen diesen noch immer jedes Jahr zum Opfer. Über das Auswärtige Amt stellte die Bundesrepublik in der Vergangenheit Mittel für Minen- und Kampfmittelräumprojekte in Afghanistan bereit. Dieses Engagement muss fortgeführt werden.

Die jahrelange Strategie vorrangig mit militärischen Mitteln eine Friedenslösung erzwingen zu wollen, ist gescheitert. Parallel zur UN-mandatierten ISAF-Mission führten die USA mit ihren Bündnispartnern im Rahmen der OEF-Mission (Operation Enduring Freedom) den „Krieg gegen den Terror“. Capture-or-Kill-Operationen und gezielte Tötungen durch Drohnenangriffe einiger ISAF-Partnerstaaten forderten auch zivile Opfer, unterminierten das Vertrauen der afghanischen Bevölkerung in den ISAF-Einsatz und erschwerten die Versuche, zu einer politischen Lösung zu gelangen. Die USA haben angekündigt in Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung den „Krieg gegen den Terror“ fortführen zu wollen. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass diese völkerrechtswidrige Praxis endgültig beendet wird. Die offensive Aufstandsbekämpfung war für die Verhandlungen mit den Aufständischen kontraproduktiv und blockierte den weiteren Friedensprozess.

Die Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die afghanische Regierung ist abgeschlossen. Unter Inkaufnahme hoher Verlustzahlen sind die afghanischen Sicherheitskräfte zunehmend in der Lage in den Ballungsräumen für Sicherheit zu Sorgen. Die afghanischen Sicherheitskräfte stehen aber weiterhin vor großen strukturellen Herausforderungen: Die nachhaltige Finanzierung der afghanischen Sicherheitskräfte ist nicht gewährleistet. Langfristig müssen demokratisch kontrollierte Sicherheitsstrukturen geschaffen werden, die weder einzelne Bevölkerungsgruppen ausgrenzen noch die Ausweitung von Milizen (ALP) befördern.

Für die Bewältigung dieser Herausforderungen benötigen die afghanischen Sicherheitskräfte weiterhin internationale Unterstützung. Wesentliche Ausbildungsziele wurden nicht erreicht und die bisherigen Fortschritte nicht nachhaltig gesichert. Die Bundesregierung will sich an der NATO-geführten ISAF-Nachfolgemission „Resolute Support“ (RSM) mit bis zu 850 Soldatinnen und Soldaten beteiligen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 12.12.2014 einstimmig der Resolution 2189 zugestimmt, die ausdrücklich die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte durch die Mission „Resolute Support“ begrüßt, allerdings ohne einen Auftrag der UN nach einem Kapitel der UN-Charta zu formulieren. Der Sicherheitsrat stellt zudem fest, dass die Mission durch den Abschluss des bilateralen Sicherheitsabkommens zwischen der NATO und der afghanischen Regierung über eine völkerrechtliche Grundlage verfügt.

Die genaue Dauer von RSM ist nicht eindeutig festgelegt. Das Verhältnis von Ausbildungs- und Trainingsmission sowie möglicher Beteiligung an der Aufstandsbe-kämpfung durch die afghanischen Truppen innerhalb von RSM ist nicht eindeutig geklärt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. im Rahmen einer entwicklungspolitischen Agenda für den Aufbau bis 2024, die auf der Tokio-Geberkonferenz im Sommer 2012 gemachten finanziellen und materiellen Versprechungen einzuhalten sowie eine nachhaltige und sich selbst tragende Wirtschaftsstruktur im Lande zu fördern. Bis einschließlich 2016 sollen jährlich mindestens 430 Millionen Euro für den zivilen Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden, um dann nach einer unabhängigen Prüfung die Unterstützung in der Transformationsphase auf hohem Niveau weiter fortzuführen;
2. Initiativen zu verstärken, die afghanischen Nachbarstaaten und andere regionale Akteure in eine politische Lösung des inner-afghanischen Konfliktes und der regionalen Sicherheitsprobleme mit einzubeziehen und bestehende Initiativen, wie den Istanbul Prozess, weiter nach Kräften zu unterstützen;
3. im Rahmen des zivilen Wiederaufbaus die Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Frauenrechtsgruppen zu einem zentralen Schwerpunkt zu machen und in Anlehnung an den erfolgreichen Kabul-Prozess im Vorfeld der Bonner Afghanistankonferenz unter Einbeziehung der politischen Stiftungen die afghanische Zivilgesellschaft, insbesondere Frauen, viel stärker in Verhandlungen mit der afghanischen Regierung und anderen Akteuren über die Zukunft des Landes und den Friedensprozess einzubeziehen;
4. in der Entwicklungszusammenarbeit mit der afghanischen Regierung die stärkere Beteiligung von Frauen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen, die Stärkung von Frauenrechten und die Unterstützung von Maßnahmen zur Eindämmung der Gewalt gegen Frauen zu einem entscheidenden Kriterium für finanzielle Zusagen zu machen;
5. die bis Ende 2016 verlängerte Mission EUPOL Afghanistan zu unterstützen;
6. sich gegenüber den USA für eine Beendigung von nicht mit dem Völkerrecht vereinbaren gezielten Tötungen und Night Raids einzusetzen;
7. sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, eine hinreichende Finanzierung für die weitere Beschäftigung der afghanischen Sicherheitskräfte, die von der internationalen Gemeinschaft ausgebildet wurden, sicherzustellen und die Eingliederung ehemaliger Sicherheitskräfte in das zivile, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben zu erleichtern, die von der geplanten Reduzierung der ANSF betroffen sind;

8. sich dem Resettlement-Programm des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) mit einem großzügigen personellen und finanziellen Kontingent anzuschließen und die Arbeit des UN-Flüchtlingskommissariats zu unterstützen, damit weiterhin Flüchtlingen in Afghanistan und insbesondere den afghanischen Flüchtlingen in Iran und Pakistan geholfen wird;
9. allen afghanischen Ortskräften und ihren Familienangehörigen, die für die Bundeswehr in Afghanistan gearbeitet haben und wegen aufgrund dieser Arbeit gefährdet sind, schnellstens und unbürokratisch eine Aufnahme in Deutschland anzubieten und eine vergleichbare Regelung auch für Ortskräfte zu finden, die für das Auswärtige Amt oder staatliche Organisationen der Bundesrepublik Deutschland gearbeitet haben oder die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für Deutschland tätig waren, um sie vor Bedrohungen durch die Aufständischen zu schützen und das bisherige Verfahren zu korrigieren, so dass rechtsstaatliche Prinzipien entsprechend eines regulären Visumverfahrens wie die Begründung bei ablehnenden Bescheiden und Rechtsweg-Garantie nach Art. 19 Abs. 4 GG berücksichtigt werden;
10. einen lückenlosen Abschiebestopp für afghanische Flüchtlinge durchzusetzen, um deren Leben nicht zu gefährden;
11. einen Schwerpunkt im Bereich der Bildungsarbeit zu setzen, der sowohl Maßnahmen für schulische Bildung, Hochschulkooperation, Capacity Building und Berufsausbildung umfasst;
12. sich noch intensiver als bisher für eine umfassende Räumung sämtlicher Landminen, Blindgänger und sonstiger Kampfmittel in Afghanistan einzusetzen und hierzu auch künftig Mittel in ausreichendem Maße für Projekte zur Kampfmittelbeseitigung bereitzustellen;
13. dem Bundestag eine umfassende Evaluierung sowie eine Wirksamkeitsanalyse durch eine unabhängige ExpertInnenkommission des deutschen Engagements in Afghanistan unter Beurteilung der Gesamtlage vorzulegen. Dabei sollte insbesondere die Vorarbeiten durch das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit einbezogen werden.

Berlin, den 16. Dezember 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*